

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas **Fischer**
A10BD_28787_2008_3_A108_633_2006_3.doc

A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3510
Telefax: 0316 / 872 3509
email: thomas.fischer@stadt.graz.at

A 10/BD – 28787/2008 – 3
A 10/8 – 633/2006 - 3
Ausbau St.-Peter-Hauptstraße - Nord
Busfahrstreifen
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 900.000,--
gemäß Statut §45(5), §45(9), §45(18)

Graz, am 13. November 2008

Bericht an den Gemeinderat

1. Ausgangslage

Der seit 1938 zur Stadt Graz gehörende Bezirk St. Peter weist nach wie vor im Bereich um die Pfarre dörfliche Strukturen auf und ist im Wesentlichen nur über die St.-Peter-Hauptstraße an die inneren Bezirke angeschlossen.

Durch die in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Verdichtung der Wohnbebauung sowohl im Bezirk selbst als auch in den Umlandgemeinden von Graz, hat auch das Verkehrsaufkommen auf der St.-Peter-Hauptstraße dementsprechend zugenommen.

Mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 ins Peterstal konnte im letzten Jahr ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der ÖV-Erschließung im nördlichen Teil von St. Peter gesetzt werden. Der südliche Teil bis zur Stadtgrenze wird nach wie vor durch die Buslinie 36 an das Zentrum angeschlossen. Einige Regionalbuslinien aus den Grazer Umlandgemeinden fahren durch die St. Peter Hauptstraße.

Da auch diese Buslinie nur über die St.-Peter-Hauptstraße geführt werden kann, treten zu Hauptverkehrszeiten regelmäßig zum Teil massive Verspätungen auf.

Die vorhandenen Abschnitte des Busfahrstreifens in einzelnen Bereichen dieses Straßenzuges sind nicht mehr ausreichend, um eine Fahrplanstabilität und Betriebssicherheit sowohl des städtischen als auch regionalen Busverkehrs zu gewährleisten.

Auch das Fehlen entsprechender Gehsteige und Radwege bzw. Radfahrstreifen bewog die Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark Ausbauplanungen für die St.-Peter-Hauptstraße durchzuführen.

Die St. Peter Hauptstraße ist eine Landesstraße B, so dass für Umgestaltungen des Straßenraumes das Land Steiermark zuständig ist.

2. Ausbau St.-Peter-Hauptstraße

Mit dem Ausbau der St.-Peter-Hauptstraße sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Abbau der Behinderungen des Busverkehrs in Richtung stadteinwärts durch die Errichtung eines durchgehenden Busfahrstreifens;
- Verbesserungen und Erhöhung der Sicherheit im Fußgängerverkehr durch Errichtung beidseitiger durchgehender Gehsteige;
- Attraktivierung des Radverkehrs durch Anlage eines Mehrzweckstreifens in Richtung stadtauswärts und die Möglichkeit der Mitbenutzung des Busfahrstreifens in Richtung stadteinwärts;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Errichtung und Koordinierung von Verkehrslichtsignalanlagen an den Kreuzungen der Hauptzufahrten zu den Siedlungsgebieten;
- Lösung des Problems der Ableitung der Regen- und Hangwässer im Bereich Messendorferberges durch Errichtung eines Regenwassersammelkanals mit gedrosselter Ableitung Richtung Petersbach.

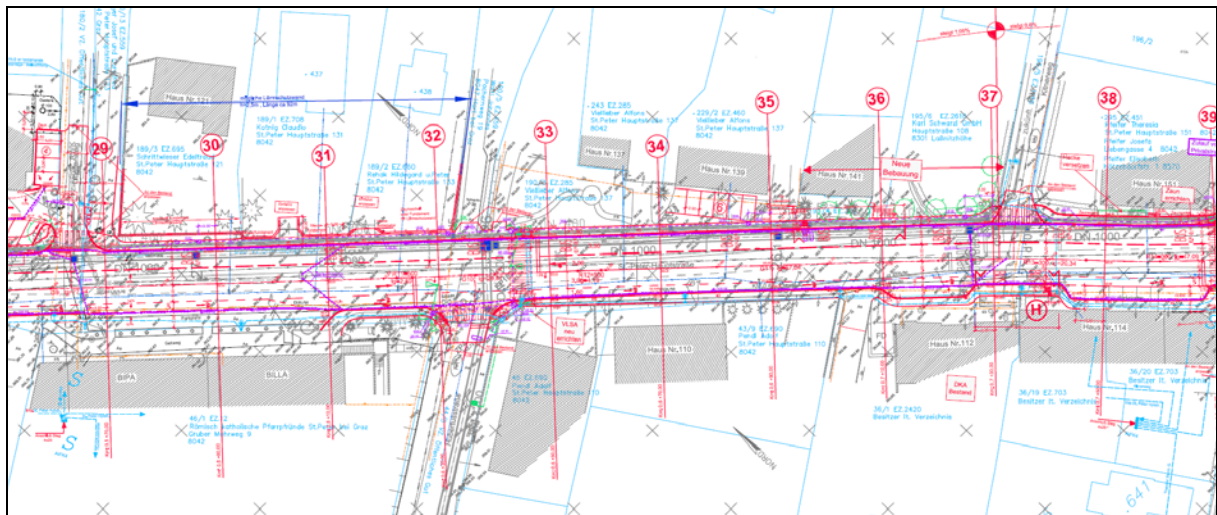


Abbildung 1: Planausschnitt Lageplan Ausbau St.-Peter-Hauptstraße

Somit ergibt sich ein Straßenquerschnitt, der sich wie folgt in Fahrtrichtung Süden zusammensetzt (siehe auch Abbildung 2):

- 1,5 m Gehsteig
- 3,5 m Mehrzweck – Busfahrstreifen
- 6,0 m Fahrbahn für Kfz-Verkehr
- 1,6 m Mehrzweck – Radfahrstreifen
- 1,5 m Gehsteig

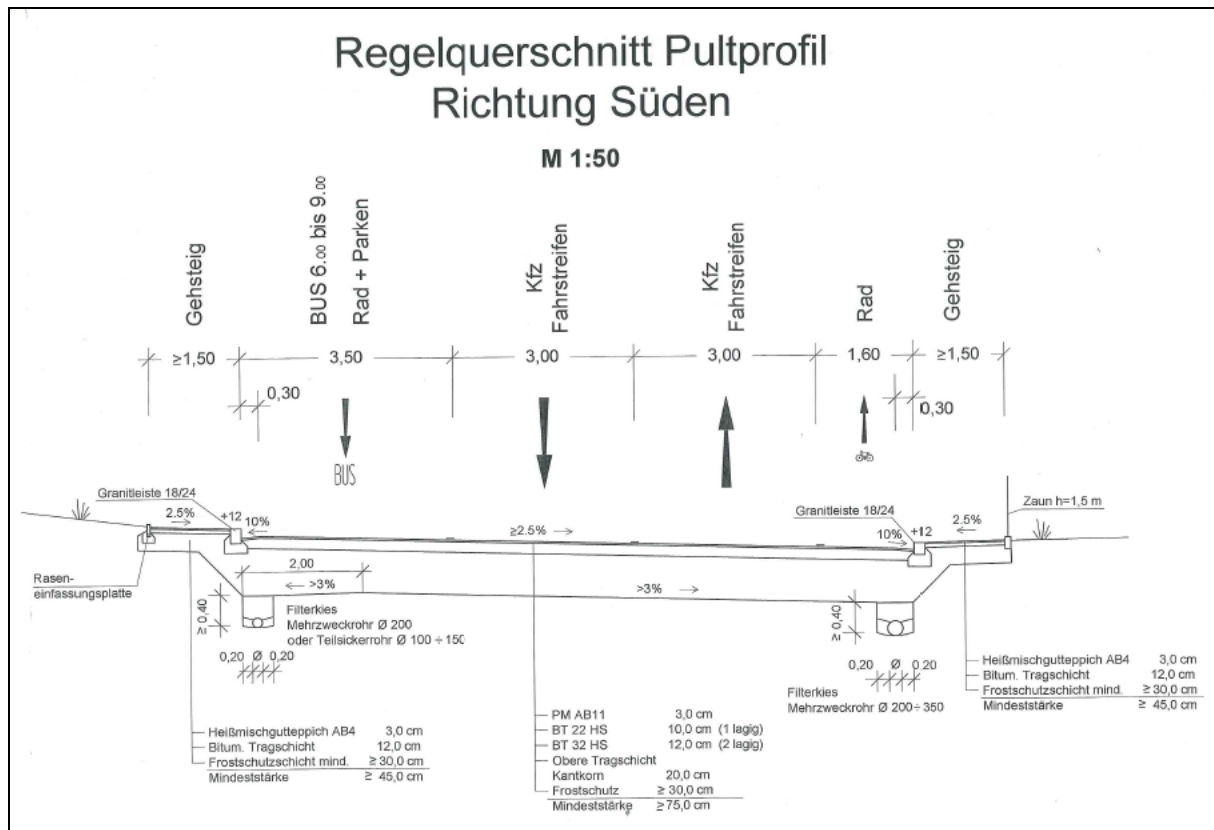


Abbildung 3: Regelquerschnitt St.-Peter-Hauptstraße

Das Ausbaurvorhaben erstreckt sich über rd. 1,1 km Länge vom Kreuzungsbereich mit der Petrifelderstraße bis zur Einbindung Sternäckerweg im Bereich der Waldorfschule. Die angesprochenen Kreuzungen sind dabei jeweils Projektbestandteil.

Neben dem Straßenausbau und der wasserbautechnischen Sanierung dieses Bereiches werden begleitend dazu von Seiten des Landes auch Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

3. Zeitplan

Von Seiten des Landes wurde bereits das straßenrechtliche Verfahren abgewickelt sowie die notwendigen Grundstücke eingelöst.

Nach positiven Beschluss durch die Stadt Graz und der Steiermärkischen Landesregierung wäre folgender Ablauf vorgesehen:

Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen	bis FJ 2009
Ausschreibung	FJ 2009
Bau	
- Regenwassersammelkanal, Leitungsverlegungen	Sommer 2009
- Straßenbau	Sommer 2010
- Lärmschutz	Sommer/Herbst 2010
Baufertigstellung	Herbst 2010

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Sanierung des Gerinnes des Petersbaches im Bereich zwischen Peterstalstraße und Petrifelderstraße, der Sanierung der St. Peter Hauptstraße im Abschnitt von der Petrifelderstraße bis zur Petersbergenstraße und wird zudem besonders auf die verkehrliche Situation (Umleitungen, Zufahrtsmöglichkeiten, ...) im betroffenen Gebiet Rücksicht nehmen.

4. Kosten

Die Gesamtkosten für oben dargestelltes Projekt belaufen sich auf insgesamt **rd. € 8,3 Mio. (inkl. USt.)** die wie folgt den einzelnen Teilen zugeordnet werden können:

Grundeinlöse	€ 571.000,--
<hr/>	
Gehsteig	€ 500.000,--
Mehrzweck – Busfahrstreifen	€ 540.000,--
Fahrbahn inkl. Entwässerung	€ 1.960.000,--
<hr/>	
Sonderbaumaßnahmen (Stützmauern,)	€ 480.000,--
VLSA	€ 446.000,--
Beleuchtung	€ 200.000,--
Regenwassersammelkanal – St.- Peter-Hauptstraße	€ 1.320.000,--
<hr/>	
Regenwassertransportkanal	€ 2.400.000,--
<hr/>	
Gesamtsumme (inkl. USt.)	€ 8.417.000,--

Auf Basis des Landesstraßenverwaltungsgesetzes als auch den generellen Richtlinie zur steirischen Nahverkehrsförderung und dem Finanzierungsübereinkommen zur Errichtung von Gehsteigen sowie Geh- und Radwegen wurde folgende Kostenaufteilung zwischen Stadt Graz und Land Steiermark vereinbart:

5. Finanzierung

Die Vorsorge für die budgetären Mittel für den Transportkanal wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2007 (GZ: A 10/2-K 45115/2007, A 8 – 8/2007-44) im Kanalbauamt getroffen.

	Anteil Land		Anteil Stadt			Summe der Kosten in €
	%	Kosten in €	%	Kosten in € Stadt Graz	Kosten in € Graz AG	
Grundeinlösen	50%	285.700,-	50%	285.700,-	0,-	571.400,-
Baukosten (inkl. USt.):						
Gehsteig	50%	250.000,-	50%	0,-	250.000,-	500.000,-
Busfahrstreifen (Mehrzweckstreifen)	50%	270.000,-	50%	0,-	270.000,-	540.000,-
Fahrbahn inkl. Entwässerung	100%	1.960.000,-	0,-	0,-	0,-	1.960.000,-
Teilsumme Straßenbau (inkl. USt.)	-	2.480.000,-	-	0,-	520.000,-	3.000.000,-
Sonderbaumaßnahmen (Stützmauern)	50%	240.000,-	50%	0,-	240.000,-	480.000,-
VLSA – Teilausbau	70%	312.000,-	30%	134.000,-	0,-	446.000,-
Beleuchtung (ca. 40 Beleuchtungspunkte) inkl. Beleuchtung der anschließenden Straßeneinbindungen	-	54.000,-	-	0,-	146.000,-	200.000,-
Regenwassersammelkanal - St. Peter Hauptstraße	50%	660.000,-	50%	400.000,-	260.000,-	1.320.000,-
Teilsumme Sonstiges (inkl. USt.)	-	1.266.000,-	-	534.000,-	646.000,-	2.446.000,-
Regenwassersammelkanal Hubertusstraße Übergabebauwerk inkl.	-		100%	2.400.000,-		2.400.000,-
Summe Baukosten (inkl. USt.)	-	3.746.000,-	-	2.934.000,-	1.166.000,-	7.846.000,-
Gesamtsumme (inkl. USt.)	-	4.031.700,-	-	3.219.700,-	1.166.000,-	8.417.400,-

Die Kostenaufteilung des Anteiles der Stadt Graz zwischen Stadt und Graz AG begründet sich im Beschluss des Gemeinderates vom 8. Mai 2008 (GZ: A 10/BD – 32469/2007-23, A 10/8 – 19419/2007-3, A8 – 11326/2008 – 2) in dem der Graz AG Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur des Öffentlichen Verkehrs unter expliziter

Erwähnung des Ausbaues der St.-Peter-Hauptstraße in Höhe € 1,387 Mio. zugesichert wurden.

Die Kosten teilen sich somit nach Finanzierungspartner wie folgt auf:

<i>Land Steiermark</i>	€ 4.031.700,--	
<i>Stadt Graz</i>	€ 4.385.700,--	
- A 10/2	€ 2.400.000,--	budgetär vorgesorgt
- A 10/8 zw. A 10/BD	€ 819.700,--	
- Graz AG	€ 1.166.000,--	budgetär vorgesorgt
Gesamtsumme	€ 8.417.400,--	

Dieses Projekt wurde zudem im Rahmen des EU-Programmes „Urban +“ zur Verbesserung der Infrastruktur zwischen der Stadt Graz und den Umlandgemeinden eingereicht. Die Förderhöhe kann jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht exakt festgehalten werden.

Die für diese Ausbaumaßnahmen noch fehlende budgetäre Vorsorge wurde mit Beschluss zum Budget 2007 vom Dezember 2006 in der mittelfristigen Gebarung der Abteilung für Verkehrsplanung für 2009 mit € 900.000,-- festgehalten.

Die nunmehr noch erforderlichen Mittel (inkl. rd. 10% Sicherheit im Falle von Kostensteigerungen im Rahmen des Vergabeverfahrens) können zeitlich wie folgt aufgeteilt werden:

2009	€ 400.000,--
2010	€ 500.000,--

6. Stadtrechnungshofprüfung

Ein entsprechender Rohbericht liegt vor und soll bis zur Gemeinderatssitzung als Endbericht fertig gestellt werden.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung stellt auf Grund vorstehenden Berichtes den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht über die dargestellten Ausbaumaßnahmen der St.-Peter-Hauptstraße werden genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Ausbaumaßnahmen beauftragt.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 900.000,--, die sich zeitlich wie folgt aufteilen

2009	€ 400.000,--
2010	€ 500.000,--

werden gemäß Statut §45(5) genehmigt und der Stadtbaudirektion übertragen.

4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.
5. Das im Entwurf vorliegenden Verwaltungs- und Finanzierungsübereinkommen (Beilage /1) zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Graz AG wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Vertragspartner vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.
6. Der, in Beilage /1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildende Vertrag wird gemäß Statut §45(9) und §45(18) die Zustimmung erteilt.

Der Bearbeiter
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

Der Bearbeiter
in der Stadtbaudirektion:

Der Stadtbaudirektor:

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Die Stadtsenatsreferentin
der Stadtbaudirektion:

Beilagen:

/1

Verwaltungs- und Finanzierungsübereinkommen zwischen Land Steiermark, Stadt
Graz und GvG zwecks Ausbau der St.-Peter-Hauptstraße 1. Teil

1) An die Mag.-Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion
mit dem Ersuchen:

- a) Um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
- b) Um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am

Der Obmann des Gemeindeumweltausschusses
und Ausschusses für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas **Fischer**
A10BD_28787_2008_3_A108_633_2006_3.doc

A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3510
Telefax: 0316 / 872 3509
email: thomas.fischer@stadt.graz.at

A 10/BD – 28787/2008 – 3
A 10/8 – 633/2006 - 3
Ausbau St.-Peter-Hauptstraße - Nord
Busfahrstreifen
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 900.000,--

Graz, am 13. November 2008

Der Gemeindevorstand und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Mag.-Abt. 10/8 – Verkehrsplanung und der A10/BD Stadtbaudirektion ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann:

Die Schriftführerin